

ANHANG 3**Verschiedene Entschädigungen**

Entschädigung für Nachtdienst, Sonntagsdienst oder Dienst an dienstfreien Tagen (Art. 48)

- Für jede in der Nacht geleistete Stunde 5.80 Fr. Index November 2007
- Für jede am Tag geleistete Stunde 3 Fr. Index November 2007

Nachts, an Sonntagen und dienstfreien Tagen geleistete Überstunden (Art. 51)

- Je Stunde 7.30 Fr. Index November 2007

Entschädigung für Pikettdienst (Art. 57)

- Je Tag oder Nacht 25 Fr. Index November 2010

Entschädigung für Präsenzdienst (Art. 58)

- Für jede in der Nacht geleistete Stunde 5.80 Fr. Index November 2007
- Für jede am Tag geleistete Stunde 3 Fr. Index November 2007

Umzugsentschädigung (Art. 118)

- Für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für diejenigen, die den Haushalt mit einer oder mehreren Personen teilen, für deren Unterhalt sie aufgrund einer gesetzlichen Pflicht aufkommen 1350 Fr. Stand am 1.1.2000

- Für alle übrigen
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter 338 Fr. Stand am 1.1.2000

Verpflegungsentschädigung (Art. 129)

- Für das Frühstück 7.90 Fr. Stand am 1.1.2000
- Für eine Hauptmahlzeit 23 Fr. Stand am 1.1.2000

Entschädigungen für die Verpflegung am Arbeitsort

1. Entschädigung für ein Mittagessen bei Tagesarbeit mit mobilem Arbeitsort (Art.129a)
 - ausserhalb eines
Restaurants 20 Franken Stand am 1.1.2007
 - in einem Restaurant auf
Anordnung der bzw. des
Vorgesetzten 23 Franken Stand am 1.1.2000
2. Entschädigung für Zwischen- und Hauptmahlzeiten bei Nachtarbeit (Art. 129b)
 - Zwischenmahlzeit bei
Nachtarbeit 4 Franken Stand am 1.1.2007
 - Hauptmahlzeit bei
Nachtarbeit 11.50 Fr. Stand am 1.1.2007

Dienstentschädigung der Fachleute für Justizvollzug beim Amt für Gefängnisse (Art. 136)

- Für die Fachleute für
Justizvollzug, die vor dem
1. Januar 1992 angestellt
wurden, monatlich 473 Fr. Index November 2007

Dienstentschädigung der Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen und Wildhüter-Fischereiaufseher (Art. 137)

- Monatlich 491 Fr. Index November 2007